

**Anhang zur Rahmenordnung
des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung
für die Prüfung in Certificate of Advanced Studies**

Weiterbildendes „Studium Organisationsentwicklung: Systemisch und agil. Qualifizierung zur systemischen Organisationsentwicklerin oder zum systemischen Organisationsentwickler“

A. Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung (zu § 1)

1. Das Certificate of Advanced Studies (CAS) „Organisationsentwicklung: Systemisch und agil. Qualifizierung zur systemischen Organisationsentwicklerin oder zum systemischen Organisationsentwickler“ hat zum Ziel, Prozessbegleitung theoretisch zu fundieren und praktisch zu vermitteln. Die Teilnehmenden machen sich zunächst mit Theorien vertraut, wie Diagnosen der Ist-Situationen eines Unternehmens ermittelt und dargestellt werden können. Sie lernen Methoden, wie Zukunftsvisionen für die Unternehmen entwickelt werden können. Sie üben ein, wie man in alternativen unternehmerischen Szenarien denken und handeln kann. Außerdem geht es darum zu erlernen, welche erfolgreichen Motivationsstrategien es für Veränderungsprozesse bei den Beteiligten gibt und wie diese wirkungsvoll eingesetzt werden können.

Inhalte und Methoden der praxisorientierten und berufsbegleitenden wissenschaftlichen Weiterbildung zielen dabei darauf ab, die Teilnehmenden zu unterstützen, ihre vorhandenen Kompetenzen zu identifizieren, diese zu reflektieren und in der konkreten Prozessbegleitung anzuwenden.

Alle Lerninhalte und methodischen Ansätze werden in einem Praxisprojekt angewendet und sind damit in eine eigene Praxis als Organisationsentwicklerin oder Organisationsentwickler eingebettet.

2. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse erworben hat, um eine Organisationsentwicklung professionell zu planen, durchzuführen und zu evaluieren sowie das eigene Handeln vor dem Hintergrund organisationaler Rahmenbedingungen und eines professionellen, systemischen Selbstverständnisses zu reflektieren.

B. Programmspezifische Zugangsvoraussetzungen (zu § 2 Abs. 1)

Nachweis über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis. Zielgruppe sind unter anderem Führungskräfte, Personalentwicklerinnen und Personalentwickler, freiberufliche Beraterinnen und Berater u.ä.

C. Dauer, Umfang und Module (zu §§ 3 und 4)

1. Die Weiterbildungsmodule müssen innerhalb eines vollständig und ohne Unterbrechung gebuchten Weiterbildungszyklus absolviert werden; eine Teilbuchung oder Unterbrechung ist nicht zulässig. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist die erfolgreiche Teilnahme an allen Modulen dieses Zyklus. Das CAS erstreckt sich auf folgende Themenbereiche, die in 5 Weiterbildungsmodulen (WBM) behandelt werden:

LP=Leistungspunkte gemäß § 4 / LV=Lehrveranstaltung / UE=Unterrichtseinheiten /1 UE= 45 Minuten

Modul	Form	Pflicht/ Wahlpflicht	Präsenz- zeit/Praxis	Selbst- studium	Summe/ LP
Modul 1	Block-VA	Pflicht	24	51	75/2,5 LP
- Grundlagen der Organisationsentwicklung - Reflexion persönlicher Muster - Philosophie und Grundbegriffe - Anlässe für Veränderungsprozesse - Agile Projektentwicklung - Planung von Veränderungsprojekten					
Modul 2	Block-VA	Pflicht	24	51	75/2,5 LP
- Systeme Grundlagen und Diagnose-Instrumente - Verständnis und Strukturen in Organisationen und deren Wandel - Agile Methoden und Grundlagen von Design Thinking					
Modul 3	Block-VA	Pflicht	24	51	75/2,5 LP
- Kommunikation in Veränderungsprozessen - Beratungsverständnis in Veränderungsprozessen - Aufbau von Kommunikationsstrukturen - Agiles Leadership im Spannungsfeld von Selbstorganisation - Teamarbeit neu denken und vernetzen					
Modul 4	Block-VA	Pflicht	24	51	75/2,5 LP
- Konfliktmanagement in Veränderungsprozessen - Umgang mit Widerstand - Umgang mit Konflikten im Übergang zu neuen Arbeitsformen - Methoden des Design Thinking					
Modul 5	Block-VA	Pflicht	24	51	75/2,5 LP
- Prozessbeendigung und Ergebnissicherung - Leitbild der Organisationsentwicklung - Umgang mit Scheitern - Gesamtauswertung der Qualifizierung					
Modul 6	Block-VA	Pflicht	16	14	30/1 LP
- Abschlussmodul - Kolloquium - Reflexion - Verfassen der Abschlussarbeit		Pflicht		30	1 LP
Summe			136	299	14,5 LP
Leistung	Form	Verpflichtungsgrad	Präsenz-zeit/Praxis	Vorbereitung	Summe/ LP
Arbeit in Projektgruppen		Pflicht	20	10	30/1 LP
Lernprojekt		Pflicht	125	10	135/4,5 LP
Summe			145	20	5,5 LP
Gesamtsumme			281	319	20 LP

2. In allen Blockseminaren ist die regelmäßige und aktive Teilnahme nachzuweisen. Insgesamt werden 14,5 LP (12,5 in Modul 1-5 und 2 im Abschlussmodul) in den Modulen, 4,5 LP für das Lernprojekt und 1 LP für die Treffen in Projektgruppen.

3. Die Module umfassen jeweils drei Veranstaltungstage, das Modul 6, in dem auch das Abschlusskolloquium enthalten ist, zwei Tage. Der Arbeitsaufwand für jedes Modul 1-5 beträgt 75 h (24 h Präsenzzeit, 51 h Selbststudium) und für das Abschlussmodul (Modul 6) 30 h (16 Präsenzzeit, 14 Selbststudium). Die Zeit zwischen den Präsenzphasen wird genutzt für das Selbststudium, die praktische Erprobung des Erarbeiteten und für Praxiserfahrungen.

D. Abschlussprüfung (zu §§ 8, 9 und 10)

Die Abschlussprüfung gliedert sich in die folgenden Prüfungsleistungen:

1. die schriftlich auszuarbeitende Projektgruppenarbeit: Fallstudie, mit Eigenanteil der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten, der klar abgrenzbar ist mit Präsentation der Arbeit
2. Abschlusskolloquium: Bearbeiten einer praktischen Fragestellung und Präsentation der Ergebnisse

1. Projektgruppenarbeit

1.1 Die Projektgruppenarbeit soll zeigen, dass die Teilnehmenden fähig sind, auf der Grundlage der absolvierten Qualifizierung eine Fragestellung aus der beruflichen Praxis zu entwickeln und Lösungen aufzuzeigen.

1.2 Der Bearbeitungsumfang der Projektgruppenarbeit beträgt 15-20 Seiten. Alle Teilnehmenden müssen zusätzlich eine Reflexion zum Prozess im Umfang von 3-4 Seiten einreichen.

1.3 Die Projektgruppenarbeit wird von den Prüfenden mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

1.4 Als Teil der wissenschaftlichen Arbeit müssen die Ergebnisse von der Kandidatin oder dem Kandidaten präsentiert werden. Die Präsentation soll zeigen, dass die Teilnehmenden in der Lage sind,

- a. die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit in einem vorgegebenen Zeitrahmen zu vermitteln
- b. die Inhalte der Qualifizierung in die Unterrichtsgestaltung zu übertragen sowie
- c. eine den Inhalten, der Zielgruppe und den Rahmenbedingungen angemessene Form der Präsentation zu wählen und anzuwenden.

Die Vorstellung der Ergebnisse findet im Rahmen der Präsentationsveranstaltung des weiterbildenden Studiums statt, an der die Absolventinnen und Absolventen, die Dozierenden der Qualifizierung, die wissenschaftliche Leitung sowie potentielle Teilnehmende des kommenden Durchgangs anwesend sind. Die Präsentation wird nicht bewertet.

2. Abschlusskolloquium

2.1 Im Rahmen des Abschlusskolloquiums werden Gruppen gebildet, die eine praktische Aufgabenstellung zur Bearbeitung erhalten. Die Aufgabe wird in einem vorgegebenen zeitlichen Rahmen bearbeitet und im Nachgang vor den anderen Prüfungsgruppen präsentiert.

2.2 Die Lösung der Aufgabe wird von den Prüfenden mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

[verabschiedet durch den Prüfungsausschuss am 19.06.2026]